

Herr Soukup:

Ist es möglich, die Ortsvorsteher von Altendorf und Ersdorf an den Gewässerbegehungen zu beteiligen?

Antwort der Verwaltung:

Die Gewässerbegehungen werden durch das beauftragte Fachbüro vorgenommen. Eine Beteiligung der Ortsvorsteher ist nicht vorgesehen. Nach den Gewässerbegehungen werden die Ortsvorsteher über die Erkenntnisse und Ergebnisse informiert.

Anders verhält es sich bei den öffentlichen Gewässerschauen, die durch den Rhein-Sieg-Kreis auf Antrag der Stadt durchgeführt werden sollen.